



Antrag auf  
Erteilung der Heilpraktikererlaubnis  
für Ärzt\*innen ohne Approbation in Deutschland

Familienname, Vorname/n		Wohnort: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefonkontakt	E-Mail	

Folgende Unterlagen sind **vollständig** einzureichen:

	Von der Behörde auszufüllen			
	eingereicht	vorhanden	Bemerkung	Hz.
<b>Lebenslauf</b>				
<b>Personalausweis</b> oder Pass → vgl. Homepage				
<b>Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung für den ärztlichen Beruf (Medizinstudium) oder des bestandenen Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzt*innen</b> → vgl. Homepage				
<b>Führungszeugnis „Belegart BO“</b> (bei Antragstellung max. 3 Monate alt) → <b>Vorlage der Quittung</b> , da Zeugnis direkt an GSR-GS-KVA-IHG geschickt wird				
<b>Erklärung über gerichtliche Strafverfahren und Angaben bezüglich früherer Anträge bei anderen Behörden</b> → Formular auf der Homepage				
<b>Ärztliches Attest</b> (bei Antragstellung max. 3 Monate alt) → Formular auf der Homepage				
<b>Zusatzerklärung mit Mietvertrag, Anstellungsvertrag etc.</b> → Nachweise nur erforderlich falls Wohnsitz nicht im Stadtgebiet München liegt				

Ich wünsche bei Erteilung eines Erlaubnisbescheides zusätzlich eine Schmuckurkunde und bin mit den zusätzlichen Kosten in Höhe von 30 € einverstanden

nein  ja

Ich versichere die Heilkunde im Stadtgebiet München erstmalig auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 1 HeilprG. Die Informationen zum Datenschutz gemäß DSGVO (Bl. 2 – 3 dieses Antrags) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Zusendung der Erlaubnis erhalten Sie den Kostenbescheid.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Informationen zum Datenschutz

(Bearbeitungsstand des Musters: 180502 GSR-RL-RB-L)

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,  
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 1 HeilprG

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München  
Gesundheitsreferat – GS-KVA-IHG  
Schwanthalerstr. 69, 80336 München  
gs-kva-ihg.gsr@muenchen.de  
Tel.: 233-66960, 233-66966

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:

Durchführung der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller\*innen und der sonstigen Erlaubnisvoraussetzungen. Nach Abschluss des gesamten Überprüfungsverfahrens (nach schriftlicher und mündlicher Prüfung durch die amtsärztliche Abteilung) erfolgt die Erteilung bzw. Versagung der Heilpraktikererlaubnis sowie die Abrechnung der entsprechenden Prüfungskosten.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 1 HeilprG, § 2 HeilprGDV1

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Buchhaltungsabteilung zur Erstellung von Zahlungsaufforderungen nach Verfahrensabschluss
- die Fachbehörde Gesundheitsamt zum Versand von Einladungsschreiben zur schriftlichen sowie ggf. mündlichen Prüfung und zur Durchführung der Differenzprüfung sofern Sie Ärzt\*in ohne Approbation in Deutschland sind
- die Registraturabteilung zur Ablage und Archivierung Ihrer Akte nach Verfahrensabschluss
- den städtischen Eigenbetrieb IT@M zur zentralen Datenverarbeitung bei der Landeshauptstadt München
- andere Kreisverwaltungsbehörden, sofern Ihr Hauptwohnsitz nicht innerhalb des Stadtgebiet Münchens liegt zur Abfrage, ob dort bereits ein Antrag Ihrerseits gestellt wurde und ob andere antragsrelevante Erkenntnisse über Sie vorliegen

- die Regierung von Oberbayern als Widerspruchsbehörde, sofern einer Ablehnungsentscheidung im Widerspruchsfall nicht abgeholfen werden kann  
- Ihre Hochschule/Universität bzw. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, sofern Fragen zu Ihrem Bildungsnachweis bei Anträgen nach Aktenlage abgeklärt werden müssen

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Antragsablehnungsentscheidung oder Antragsrücknahme für 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Diese Aufbewahrungspflicht ist im Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter festgelegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Erlaubniserteilung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, bis der/die Antragsteller/in das 80. Lebensjahr erreicht hat.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.